

Schulbücher für das Schuljahr 2024/2025

Liebe Eltern
und Erziehungsberechtigte,

nach dem Schulgesetz wird der Teil der Schulbücher, den die Stadt Bielefeld als Schulträger zur Verfügung stellt, grundsätzlich an die Schüler*innen ausgeliehen.

Darüber hinaus sind die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten verpflichtet, Lernmittel in Höhe eines festgesetzten Eigenanteils auf eigene Kosten zu beschaffen. Welche Schulbücher in Höhe des Eigenanteils zu beschaffen sind, legt in der Regel die Schulkonferenz der Schule (bei Grundschulen also Eltern und Lehrkräfte) fest.

Aufgrund der Neugründung der Schule kann für das Schuljahr 2024/2025 jedoch nicht die erst noch zu wählende Schulkonferenz die Schulbücher für den Eigenanteil festlegen. Da die Schulbücher allerdings bereits zum Schuljahresbeginn zur Verfügung stehen müssen, erfolgt die Festlegung ausnahmsweise durch die Schule.

Bitte beschaffen Sie für Ihr Kind folgende Lernmittel im Rahmen der Eigenanteilsregelung:



© NIBIS BiDaB

Zebra 1 - Allgemeine Ausgabe ab 2024

Buchstabenheft Plus mit Medien in Grundschrift | Klasse 1

Klett Schulbuchverlag, ISBN 978-3-12-271021-7

Leistungsempfänger*innen nach dem SGB-XII (Sozialhilfe) sind vom Eigenanteil befreit. Bitte legen Sie in diesem Fall entsprechende Unterlagen zeitnah im Sekretariat vor.

Leistungsempfänger*innen nach Asylbewerberleistungsgesetz bzw. nach SGB-VIII sowie Empfangsberechtigte von Leistungen nach Bildung und Teilhabe wenden sich bitte an die für sie zuständige Stelle im Amt für soziale Leistungen bzw. Jugendamt, um einen Zuschuss zu erhalten, der u.a. zur Deckung der Eigenanteile für Schulbücher vorgesehen ist.